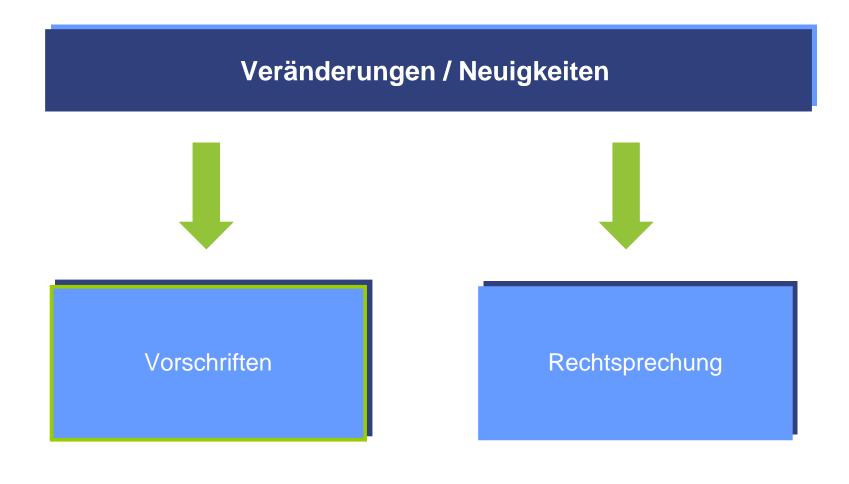




"Geplante Neuerungen im Vergaberecht mit NRW-Besonderheiten"

Dr. Ute Jasper Rechtsanwältin

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT Neuerungen in NRW 31.01.2012, Düsseldorf



Vorschriften

EU:

- Neue Schwellenwerte seit 01.01.2012
- Vorschläge der Kommission zur Neuregelung des Vergaberechts

NRW:

- Tariftreue- und Vergabegesetz
- Weiterhin erhöhte Wertgrenzen für Kreise und Gemeinden in NRW

Veränderungen durch die EU: Schwellenwerte

- Höher als bisherige Schwellenwerte
- Bauaufträge: €5.000.000,--Liefer-/Dienstleistungsaufträge: €200.000,--Liefer-/Dienstleistungsauftrage von Sektorenauftraggebern: €400.000,--
- Oberste und obere Bundesbehörden: € 130.000,--
- Da die VgV niedrige Werte angibt, gelten die neuen Schwellenwerte erst nach einer Umsetzung in deutsches Recht. Bundesrat will bis Anfang März entscheiden.
- Im Sektorenbereich gilt der neue Schwellenwert seit dem 01.01.2012, da dynamische Verweisung auf Richtlinie

Veränderungen durch die EU: Kommissionsvorschläge

Geplant sind unter Anderem:

- Regeln für Inhouse-Geschäfte
- Stärkere Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien
- **Einfachere Verfahren**
- Eigene Richtlinie für Bau- und Dienstleistungskonzessionen

Veränderungen in NRW: Verlängerung erhöhter Wertgrenzen

- Erhöhte Wertgrenzen bis 31.12.2012 verlängert
- Unterhalb der Grenzen dürfen kommunale Auftraggeber Bau-, Liefer- und Dienstleistungen vereinfacht vergeben
- Bauleistungen:
 - Bis € 1.000.000,-- ist Teilnahmewettbewerb verzichtbar;
 - **■** Freihändige Vergabe bis € 100.000,--
 - Liefer- und Bauleistungsaufträge:
 - II freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung bis € 100.000,-- möglich
- Hintergrund: Regelung aus Konjunkturpaket II

Veränderungen in NRW: Tariftreue- und Vergabegesetz

Durchsetzung von Mindestlohn

Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards

Frauenförderung

Checkliste

Das TVgG findet Anwendung, wenn:

- Ü Ein öffentlicher Auftraggeber aus Nordrhein-Westfalen,
- Ü einen öffentliche Bau- oder Dienstleistungsauftrag im Sinne von § 99 GWB vergibt,
- Ü dessen Auftragswert 20.000 € überschreitet (unterhalb dieser Schwelle finden nur die §§ 3, 4 Abs.1 sowie § 17 und § 18 TVgG Anwendung).
- ☐ Für Lieferaufträge gelten nur die Vorschriften §§ 3, 17, 19 TVgG.

Mittel nach TVgG

Einfordern von Verpflichtungserklärungen zum Mindestlohn und zu energieeffizientem Arbeiten

Verpflichtung des Bieters Frauenförderprogramme durchzuführen. Voraussetzung: mehr als 20 Angestellte, Auftragshöhe größer als € 50.000,--, bei Bauaufträgen € 150.000,--

Kontrollbehörde (Wirtschaftsministerium) überwacht Einhaltung

Sanktionen bei Verstößen

Sanktionsmöglichkeiten

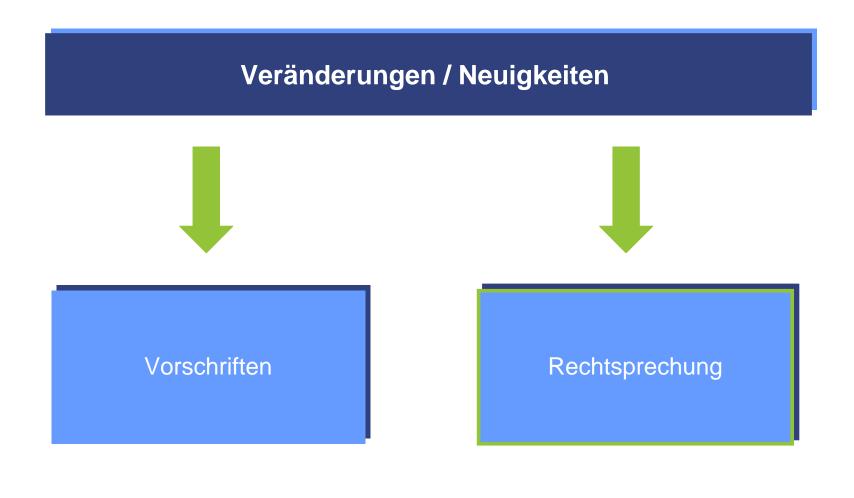
Vertragsstrafe bei Verstoß gegen Verpflichtungserklärung (Höhe: 1 % des Auftragswertes bei einmaligem Verstoß, bis zu 5 % bei mehrmaligem Verstoß)

Kündigungsmöglichkeit des Vertrages

Geldbuße bis zu €50.000,--, wenn der Auftragnehmer die Kontrolle verhindert

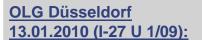
Ausschluss von künftigen Vergaben bis zu drei Jahren

Meldung an Gewerbezentralregister



Beschaffungsautonomie

Grundsatz: "Wer bezahlt, bestimmt."



- •Der AG definiert Bedarf selbst und entscheidet, ob, wann und in welcher Form er ihn befriedigen will
- Auch wirtschaftlich oder technisch unsinnige
 Lösungen sind hinzunehmen

OLG Düsseldorf 17.01.2011 (VII-Verg 3/11):

- Der AG weiß selbst am besten, was er benötigt
- Keine Überprüfung der Entscheidung im Vergabeverfahren

OLG Düsseldorf 17.02.2011 (VII-Verg 42/10):

- •Freie Entscheidung des AG, welchen Auftragsgegenstand er für erforderlich hält
- •Kein Anspruch, Leistungen mit anderen Beschaffungsmerkmalen anzubieten
- •Keine Pflicht zur vorherigen Suche nach besser geeigneten Lösungen

Entscheidungen zu Eignungsnachweisen

OLG Düsseldorf 12.10.2011 (VII-Verg 74/11):

•Meisterbrief ist unzulässiger Eignungsnachweis, wenn die zur Auftragsausführung notwendigen Kenntnisse auch in der Ausbildung vermittelt werden

OLG Karlsruhe 29.07.2011 (15 Verg 6/11):

- •Strikte Trennung von Eignungs- und Zuschlags- kriterien
- •"Referenzen" oder die Beschreibung des Personalkonzepts sind Eignungsnachweise

OLG Brandenburg: 20.09.2011 (Verg W 11/11):

- •Keine Pflicht, Erklärungen und Nachweise nachzufordern
- Beachtung des Gleichbehandlungsgebots erfordert Zurückhaltung bei Nachforderung
- •Keine Nachforderung, wenn Preisangaben fehlen
- •Pflicht zur Nachforderung nur bei Bauaufträgen,§ 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A







OLG Düsseldorf zu Haupt- und Nebenangeboten Beschluss vom 09.03.2011 VII-Verg 52/10 Nebenangebote 2 Hauptangebote ohne Qualitätswertung nebeneinander (Beschluss aus 2010) Anders OLG-Schleswig 15.4.2011 1. Verg. 10l10 unzulässig zulässig RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER ATTORNEY-AT-LAW

OLG Hamburg zwingt zur Ausschreibung von Strom

Beschluss vom 14.12.2010, I Verg 5/10

Fall

Rechtslage

Warum?

Kommune kauft
Strom bei den
eigenen
Stadtwerken

Vergabeverfahren erforderlich, kein InHouse-Geschäft

Stromverkauf ist Drittgeschäft

OLG Düsseldorf zu Rügen

Beschluss vom 13.04.2011, VII Verg 58/0

Anforderungen gesenkt



Rüge: nach Branchen- und Marktkenntnis ist das Angebot des Konkurrenten nicht das wirtschaftlichste



Geringer!!!

OLG Düsseldorf Prüfungspflicht bei Kartellverstößen

Beschluss vom 13.04.11, VII- Verg 4/11

sondern bei Anhaltspunkten **Problem:** wettbewerbsbeschränkende - hier 2 Angebote **Auftraggeber Absprache** aus einem übersehen oft nicht nur Konzernstrenge Haltung zu Kartellverstößen auch OLG Celle, 2.12.10 **Kartellrecht** erkennen sogar aufklären

Vielen Dank für Ihr Interesse!



Rechtsanwältin Dr. Ute Jasper Sekretariat Yvonne Möller Telefon + 49 (211) 60055-326 Telefax + 49 (211) 60055-320 E-Mail y.moeller@heuking.de



Georg-Glock-Straße 4 D-40474 Düsseldorf www.heuking.de